

Betreff:**Sanierung Skateanlage Prinzenpark****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

24.01.2022

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2022 (22-17588) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Anfang September 2021 fand die Kinder- und Jugendbeteiligungsaktion zur Erneuerung des Skate- und Basketballplatzes im Prinzenpark statt. Die Ergebnisse dieser Beteiligung lagen im Herbst 2021 vor. Zurzeit ist die Verwaltung im Gespräch mit potenziellen Planungsbüros, die über die notwendige Fachexpertise verfügen, um einen zeitgemäßen Jugendplatz entsprechend der Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu gestalten. Mit Gestaltungsentwürfen ist nach der Beauftragung eines Planungsbüros voraussichtlich Mitte des II. Quartals 2022 zu rechnen.

Zu Frage 2:

Verschiedene Akteure der Skate-Community (u.a. skateacademy38) haben ihre Anregungen und Hinweise während der Beteiligungsaktion eingebracht. Zusätzlich liegt der Verwaltung eine Ideenskizze der Basketball-Löwen für die Neugestaltung des Basketballbereiches vor.

Inwieweit diese Gestaltungsideen in der dargestellten Form bei der Überplanung berücksichtigt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden. Dies ist abhängig von den realistischen Umsetzungsmöglichkeiten (z. B. räumliche Gegebenheiten, Vorgaben des Denkmalschutzes in der historischen Parkanlage) sowie dem finanziellen Rahmen.

Zu Frage 3:

Kinder- und Jugendplätze, zu denen auch die Skateranlage Prinzenpark zählt, sind Teile des öffentlichen Raumes und sollen frei nutzbar für die Zielgruppen sein. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche dort eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihre Freizeit verbringen können.

Pädagogische oder organisierte sportliche Angebote arbeiten häufig mit einem begrenzten Kreis von Teilnehmenden und einem pädagogischen Konzept. Im Zeitraum der Durchführung solcher Angebote stände die Anlage der Öffentlichkeit nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Aus diesem Grund sollten Aktionen und Projekte der Jugendarbeit eine Ausnahme darstellen.

Herlitschke**Anlage/n:**

keine